



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ

EIN DIENST FÜR DAS GEMEINWOHL (LE CONTRAT CITOYEN)

***Damit die Dienstpflicht wieder sinnvoll
und glaubwürdig wird***

**Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
Oktober 2011**

VORWORT

Gemäss Artikel 59 der Bundesverfassung ist *jeder Schweizer verpflichtet, Militärdienst zu leisten*.

Haben die beiden wesentlichen Elemente dieses Artikels - *Pflicht* und *Dienst* – in der heutigen Zeit, da viele junge Leute nach einer gemeinnützigen Tätigkeit suchen, überhaupt noch Sinn und Zweck?

Dieser Bericht versucht, diese Frage zu beantworten und beginnt mit einer Bestandsaufnahme über den Vollzug dieser Dienstpflicht.

Danach werden verschiedene Lösungswege aufgezeigt, mit denen der Militär- und der Zivildienst den sicherheitsspezifischen, sozialen und demografischen Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts angepasst werden und man gleichzeitig auf den bevorstehenden Überbestand der Armee reagieren kann.

Die Dienstpflicht wird dabei als Vertrag zwischen dem Jugendlichen und dem Staat angesehen. Der Jugendliche widmet dem Staat eine bestimmte Zeit seines Lebens, im Gegenzug wird dieses Engagement von den Behörden durch attraktive Einsätze honoriert. Diese Engagements sollen sich bestmöglich in die Ausbildung integrieren und werden mit offiziellen Nachweisen anerkannt.

Die Hauptaufgabe der Armee und somit des Militärdienstes ist und bleibt gleich: Die Wahrung der nationalen Sicherheit durch Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe, Luftraumsicherung, Auslandseinsätze und Landesverteidigung.

Bei der Gestaltung des *Dienstes für das Gemeinwohl* geht es auch um Werte. Durch diese Form von zivilem Engagement sollen den Jugendlichen wieder vermehrt Schweizerische Grundwerte wie Solidarität und gegenseitige Rücksichtnahme vermittelt werden.

Ferner soll der Militär- oder Zivildienst den jungen Dienstpflichtigen Gelegenheit bieten, ihr Land, dessen Einrichtungen und Funktionsweise besser kennenzulernen.

Dieser obligatorische Dienst für das Gemeinwohl wird als Vertrag zwischen dem Staat und seinen jungen Bürgern verstanden, und als solcher möchte er die Dienstpflicht nicht nur stärken, sondern auch wieder richtig zum Leben erwecken.

Er betrachtet die beiden Dienstarten nicht nur im Hinblick auf die Bedürfnisse des Landes, sondern auch auf jene der Jugend.

Ausserdem schlägt er ein neues Vollzugsmodell der Dienstpflicht vor und legt die Grundlagen für eine umgehend anzustossende Diskussion, damit die Dienstpflicht wieder einen Sinn bekommt und ein Kollaps des heutigen Systems verhindert werden kann.

Pierre Maudet
Präsident der EKKJ

Pflicht

Grundsatz der Dienstpflicht für Schweizer Männer scheint uralte. Diese Überzeugung ist jedoch mehr Mythos als Realität.

Im Bundesvertrag von 1815 zum Beispiel sucht man vergeblich nach der Erwähnung eines obligatorischen Militärdienstes. Dort heisst es lediglich: „Zur Handhabung dieser Gewährleistung¹ und zur Behauptung der Neutralität der Schweiz wird aus der waffenfähigen Mannschaft eines jeden Kantons, nach dem Verhältnis von 2 Mann auf 100 Seelen Bevölkerung, ein Kontingent gebildet“².

Erst 1848 wurde in der Bundesverfassung verankert, dass „[j]eder Schweizer [...] wehrpflichtig“³ ist. 1874 wurde dieser Grundsatz bestätigt. In der Praxis **trat die Wehrpflicht aber erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg in Kraft.**

Danach blieb die *allgemeine* Wehrpflicht fast das ganze 20. Jahrhundert bestehen und nur wenige Männer wurden davon befreit. Eine erste Bresche wurde 1996 auf Initiative der Nationalräte Pascal Couchepin und Helmut Hubacher unter der Federführung von Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz mit der Einführung eines zivilen Ersatzdienstes für Militärdienstverweigerer geschlagen. Gleichzeitig gewann der „blaue Weg“⁴ zunehmend an Bedeutung.

Wie sieht die Situation Anfang dieses 21. Jahrhunderts aus? Wird die Dienstpflicht noch eingehalten?

Die **Rekrutierungszahlen** sprechen eine deutliche Sprache:

26'807 der 41'818 aufgebotenen Stellungspflichtigen⁵ sind militär- oder zivildiensttauglich; das entspricht gut 66 Prozent.

¹ Artikel 1 des Bundesvertrags: „Die XXII souveränen Kantone der Schweiz [...] vereinigen sich durch den gegenwärtigen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte, und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihre Verfassungen, so wie dieselben von den obersten Behörden jedes Kantons, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Bundesvertrags, werden angenommen worden sein. Sie gewährleisten sich gegenseitig ihr Gebiet.“

² http://www.servat.unibe.ch/verfg/ch/1815_Bundesvertrag.pdf

³ <http://www.verfassungen.de/ch/verf48-i.htm>

⁴ Begriff für Stellungspflichtige, die weder einen Militär- noch einen Zivildienst absolvieren, sondern „nur“ die Militärpflichtersatzabgabe entrichten.

⁵ <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/22160.pdf>

Dies bedeutet aber nicht, dass auch tatsächlich alle zur Rekrutenschule angetreten sind. Einige haben direkt nach der Rekrutierung den „blauen Weg“ eingeschlagen.

Zudem absolvieren nicht alle Rekruten ihre Wehrpflicht bis zum Schluss. Pro Altersklasse leisten nur gut die Hälfte sämtliche Dienstage.

2010 war jedoch ein guter Jahrgang. Mit Ausnahme von 2007 lag die Tauglichkeitsrate seit 2006 erstmals über 65 Prozent.

Bleibt aber die Tatsache, dass **über 15'000 Stellungspflichtige des Jahres 2010 keinen Militär- oder Zivildienst leisten werden.**

Ca. 6'000 werden in den Zivilschutz eingeteilt. Die anderen entrichten bis zu ihrem 30. Lebensjahr eine Militärpflichtersatzabgabe; die Dienstpflicht endet dagegen spätestens mit 34 Jahren.

Somit steht fest, **dass die Dienstpflicht zwar noch immer in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, aber nicht alle Stellungspflichtigen gleichgestellt sind.** Nur eine kleine Mehrheit einer Altersklasse kommt ihrer Pflicht nach und lediglich eine knappe Mehrheit leistet sämtliche Dienstage.

Trotzdem halten das Volk und die Politiker an der Dienstpflicht fest.

Wie die jüngste Sicherheitsstudie der Militäarakademie und des Center for Security Studies der ETH Zürich⁶ belegt, wird die Wehrpflicht von 63 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer befürwortet.

Auch im Bundeshaus stösst sie bei einer komfortablen Mehrheit auf deutliche Zustimmung. Das hat jüngst die Ablehnung einer parlamentarischen Initiative, die eine Sistierung der allgemeinen Wehrpflicht verlangt, mit 117 zu 53 Stimmen gezeigt.

Dienst

Mit der Aufnahme der nationalen Wehrpflicht in die Bundesverfassung von 1848 sollte die Armee auf einen ausreichenden Bestand zurückgreifen können, um die Neutralität des Schweizer Staatsgebietes zu garantieren.

⁶ <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/23096.pdf>

Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts sorgte die Stellungspflicht für eine starke Armee mit über 800'000 Mann in den späten 80er-Jahren⁷.

Mittlerweile hat sich das geostrategische und militärische Umfeld jedoch verändert.

Das Ende des Kalten Krieges, symbolisiert durch den Berliner Mauerfall, und der Übergang von einer bipolaren zu einer multipolaren Welt haben die Bedrohungen, mit denen die Staaten konfrontiert sind, tiefgreifend verändert und Massenarmeen obsolet gemacht. Als Reaktion darauf haben die grossen europäischen Nationen die Wehrpflicht schrittweise abgeschafft, weil die Armeen mit den Überbeständen nichts anzufangen wussten.

Auch die Schweizer Armee hat sich mit *Armee 95 und Armee XXI* der neuen Situation angepasst und ihren Bestand drastisch reduziert. 2010 umfasste er nur noch 193'834 Männer und Frauen⁸.

In Politikerkreisen wird immer wieder darüber diskutiert, ob ein Festhalten an diesem Bestand sinnvoll ist, zumal er im Verhältnis zur Landesgrösse doch sehr hoch ist. An den positiven Effekten des Militärdienstes wird hingegen kaum gezweifelt.

Die Wehrpflicht hat seit ihrer Einführung die Beziehungen zwischen den vier Sprachregionen gefestigt und das Solidaritätsprinzip als Grundwert unseres Landes umgesetzt. Seine verbindende Rolle als „Kitt“ des Landes wird deshalb auch allgemein anerkannt.

In unserer Gesellschaft sind Rechte oft wichtiger als Pflichten und der Individualismus gilt mehr als das gemeinnützige Interesse. In diesem Kontext fehlt es den Jugendlichen vor allem hinsichtlich Autorität oft an Bezugspunkten und gerade deshalb hat **die Dienstpflicht mehr denn je ihre Daseinsberechtigung.**

⁷ <http://www.offiziere.ch/wp-content/uploads/Kurzfassung-Armeeausz%C3%A4hlung-2010.pdf>

⁸ idem

DIENST LEISTEN IN WELCHER FORM?

Mit dem Ende des Kalten Krieges, in dem sich zwei Blöcke, zwei Ideologien und zwei Weltanschauungen gegenüberstanden, war es auch mit den einfach erkennbaren militärischen Gefahren vorbei. Das Aufkommen von asymmetrischen Bedrohungen wie Terrorismus und Cyberkrieg stiftete Angst und Verwirrung.

Mit dem Wegfall der greifbaren Gefahren („die Gelben“, „die Roten“ usw.) ist auch die Motivation der Jugendlichen für den Militärdienst gesunken, da sie keinen Sinn und Zweck mehr darin sehen. Das schwache Engagement der Armee in humanitären und friedenserhaltenden Missionen im Ausland vermindert ihre Attraktivität zusätzlich.

Dennoch wäre es falsch zu behaupten, dass die Mehrheit der Jugendlichen nicht das Bedürfnis verspüren, sich für ihr Land einzusetzen und ihm einige Monate ihres Lebens zu widmen.

Sie haben schlicht das Bedürfnis, *nützlich zu sein* und wünschen sich eine Aufgabe, deren Ziel sie verstehen, bei der es nicht einfach nur heisst „schweige und gehorche“, sondern bei der sie Verantwortung übernehmen können.

Die Anerkennung dieses Bedürfnisses stellt die Armee, ihren Stellenwert und ihre Notwendigkeit keineswegs in Frage. Sie zeigt aber, dass man sich über die gesellschaftliche Entwicklung und ihrer Realitäten im Klaren ist.

Schliesslich wird damit anerkannt, dass die Beteiligung am Unterhalt des schweizerischen Naturerbes oder der Pflege von Betagten in Altersheimen auch eine Art ist – und zwar eine sehr ehrenvolle -, seinem Land zu dienen.

Die Jugendlichen wünschen sich, dass die Zeit, die sie ihrem Land im Rahmen eines Militär- oder Schutzdienstes widmen, für ihre Ausbildung einen Mehrwert schafft. In der heutigen Zeit, in der junge Erwachsene zunehmend Schwierigkeiten haben, eine erste Stelle und Zugang zum Arbeitsmarkt im Allgemeinen zu finden, ist es wichtig, dass sich der Militär- oder Zivildienst bestmöglich in ihre (vor)berufliche Laufbahn einreicht und sie dafür einen offiziellen Nachweis erhalten.

Es drängt sich deshalb immer mehr die Notwendigkeit auf, **den Jugendlichen dieses Landes etwas anderes zu bieten.**

Paradoxerweise gibt es dieses „andere“ bereits. Es ist sogar höchst erfolgreich: Der Zivildienst.

Die Gesuche haben seit 2009 explosionsartig zugenommen.

Auf Kosten der Armee?

Das scheint zweifelhaft. Letztes Jahr wurde die Hälfte der Zivildienstgesuche (3'587) nach der Rekrutenschule eingereicht. Die Rekruten haben also durchaus versucht, sich vom Militärdienst überzeugen zu lassen.

„[...] die Zunahme von Zivilisten erfolgte eher auf Kosten des „blauen Wegs“, das heisst der Ausmusterung aus gesundheitlichen Gründen, als auf Kosten des Militärdienstes“, so Samuel Werenfels⁹, Leiter Zivildienst.

Der Erfolg des Zivildienstes — 1'946 Gesuche im Jahr 2008, 7'213 (!) im Jahr 2009 — ist auf die vereinfachte Zulassung zurückzuführen. Ermöglicht wurde der starke Zustrom durch die vom Bundesrat beschlossene Abschaffung der Gewissensprüfung¹⁰ zugunsten des Tatbeweises¹¹ per 1. April 2009.

Soviel Erfolg macht Angst. Z.B. der Armee, die befürchtet, dass sich ihre Reihen gefährlich lichten. Aber auch einer Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die als Reaktion darauf, einen erschwerten Zugang zum Zivildienst und strengere Vollzugsmodalitäten gefordert und durchgesetzt hat. Durch die Einführung bestimmter Massnahmen¹² (wie die Entfernung des Gesuchsformulars aus dem Internet und die Einführung einer Bedenkfrist) wurde die Einreichung eines Zivildienstgesuchs erschwert. Zudem geriet die Vollzugsstelle für den Zivildienst in eine zwiespältige Lage.

Obwohl die Mitarbeitenden der Vollzugsstelle fest an den Nutzen und die Berechtigung des Zivildienstes glauben, wird von ihnen verlangt, dass sie mögliche Kandidaten davon abbringen (unter anderem mit Hilfe eines Flyers, der alle Gründe aufzählt, die *gegen* den Zivildienst sprechen), denn „Zivildienst ist mehr als ein (langer) Schleck“¹³!

⁹ *Le Temps*, 16. Februar 2010

¹⁰ Zivildienstbewerber mussten vor einer Kommission beweisen, dass sie den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten.

¹¹ Indem er sich bereit zeigt, einen um den Faktor 1.5 längeren Dienst zu leisten, beweist der Zivildienstleistende ausreichend, dass der Militärdienst für ihn aus moralischen Gründen nicht in Frage kommt.

¹² <http://www.evd.admin.ch/aktuell/00120/index.html?lang=de&msg-id=36717>

¹³ http://www.zivi.admin.ch/dokumentation/00440/00556/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6i0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDdIR8gGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

Die genannten Massnahmen zeigen Wirkung: Im ersten Halbjahr 2011 ging die Zahl der Zulassungsgesuche gegenüber dem Vorjahr um 25 Prozent zurück und die Zulassungen sanken sogar um 35 Prozent. Noch deutlicher fallen die Zahlen mit 35 bzw. 40 Prozent für den Zeitraum von Februar bis Juni aus¹⁴.

Es gibt dennoch keine Hinweise, dass die Stellungspflichtigen, die auf diesem Weg vom Zivildienst abgebracht wurden, sich für den Militärdienst und nicht für den „blauen Weg“ entscheiden.

Trotz dieser Hürden ist der Zivildienst noch immer sehr beliebt. Sein Erfolg ist zweifellos ein Zeichen dafür, dass er ein Bedürfnis erfüllt: Der Wunsch vieler Jugendlichen, mehrere Monate ihres Lebens ihrem Land zu widmen und dabei wertvolle Erfahrungen in dieser Lebensschule zu sammeln.

¹⁴ <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/23700.pdf>

ES BRAUCHT EINE POLITISCHE AUSEINANDERSETZUNG

Diese Feststellung sollte die Politiker nachdenklich stimmen und sie veranlassen, sich eingehend mit der Art des nationalen Dienstes auseinanderzusetzen, den sie den Jugendlichen in Zukunft anbieten möchten.

Als erstes wäre folgende Frage zu beantworten: Welche Armee und, ausgehend davon, welchen Armeebestand brauchen wir angesichts der heutigen Gefahren?

Welcher andere Dienst soll den Jugendlichen angeboten werden, wenn der festgelegte Bestand die von den Stellungspflichtigen gebildeten Kontingente übersteigt?

Mehrere europäischen Staaten, darunter Deutschland und Frankreich, haben sich mit diesen Fragen befasst und darauf aufbauend wesentliche Reformen ihrer Dienstmodelle veranlasst.

Deutschland

Am 1. Juli 2011 wurde die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland ausgesetzt. Bis dahin konnten die Deutschen *theoretisch* frei zwischen Militär- und Zivildienst wählen. Mit dem Übergang zur Berufsarmee ist auch der Zivildienst freiwillig geworden. Er steht nach Abschluss der obligatorischen Schule allen ohne Altersbeschränkung offen (der sogenannte „Bundesfreiwilligendienst“).

Er dauert 6 bis 24 Monate.

Frankreich

1997 gab Staatspräsident Jacques Chirac das Ende der Wehrpflicht bekannt. 2001 gab der letzte Einberufene sein Gewehr ab und machte den Weg frei für eine Berufsarmee.

Seither flammt die Diskussion um die Rückkehr zu einem obligatorischen oder freiwilligen nationalen Dienst regelmässig wieder auf, unter anderem zwecks nationalem Zusammenhalt und sozialer Durchmischung.

2010 beauftragte Staatspräsident Nicolas Sarkozy Martin Hirsch mit dem Aufbau eines „Service civique“ (Freiwilligendienst). Diese neue Struktur bietet 16- bis 25-Jährigen die Möglichkeit, während sechs bis zwölf Monaten gemeinnützige Arbeit zu leisten.

2011 meldeten sich 15'000 Interessenten. 2012 wird mit 25'000 Interessenten gerechnet. Ziel sind 75'000 Interessenten im Jahr 2014.

In der Schweiz fehlt es bisher an solchen Überlegungen oder zumindest wurden die oben erwähnten Fragen nicht angemessen gestellt.

Eigentlich sollte sich der Bestand einer Armee nach ihrem Leistungsprofil und ihren Aufgaben richten. Die aktuellen politischen Überlegungen gestalten sich aber genau umgekehrt: Es wird über das Globalbudget und den Armeebestand – 10'000, 20'000, 80'000, 100'000... gestritten. Strategische Visionen über die Aufgaben der Armee sind aber keine in Sicht.

Früher oder später wird diese Denkweise das sowieso schon massiv in Frage gestellte System lahm legen.

Schon jetzt hat die Armee Mühe, alle jährlich neu aufgenommenen Rekruten auszurüsten. Von 20 Infanteriebataillonen können heute nur gerade mal 3 vollständig ausgerüstet werden¹⁵.

Was würde sie bei einer strikten Durchsetzung der Wehrpflicht tun? Hätte sie überhaupt die nötigen Infrastrukturen, Betreuungskapazitäten und finanziellen Mittel, um jedes Jahr 40'000 neue Rekruten aufzunehmen?

Abgesehen von diesen materiellen und finanziellen Aspekten lautet die wichtigste Frage, ob sie überhaupt in der Lage wäre, alle Rekruten zu beschäftigen, das heisst ihnen echte Aufgaben und Einsätze zu übertragen.

2010 lag die Alimentierung der Armee bei einem Effektivbestand von 193'834 Mann bei 104 Prozent¹⁶. Mit anderen Worten: Jeder Soldat wird am Ende seiner Militärdienstpflicht grob gerechnet durch einen neuen Rekruten ersetzt.

Was aber geschieht, wenn der Sollbestand auf 100'000 Mann gesenkt wird, wie es sich nach dem Willen des Parlaments abzeichnet?

Der verfügbare Bestand wird zwar durch die Bevölkerungsalterung reduziert, dieser Rückgang wird aber zumindest teilweise durch Einbürgerungen ausgeglichen.

Was passiert mit den mehreren zehntausend Mann, für die die Armee keine Verwendung mehr hat?

Bei einer 100'000-Mann-Armee würde der Überschuss gegenüber dem oben erwähnten Sollbestand von 193'834 Mann konkret 93'834 Mann betragen; das sind rund 47 Prozent.

Umgerechnet auf die Rekrutierungszahlen 2010 (26'807 für tauglich erklärte 18-Jährige) ergäbe dies einen Überschuss von ca. 13'000 Rekruten pro Jahr.

In seiner gegenwärtigen Form ist das System nicht mehr haltbar. Schlimmer noch: Es reitet sich ins Verderben. Einziger Ausweg wäre ein Militärdienst mit einer Gesamtdauer von vier

¹⁵ <http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/aktuell/finanzen.html>

¹⁶ <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/20771.pdf>

Jahren (im Alter von 20 bis 25 Jahren), der allerdings wegen des jungen Bestands das Problem fehlender Kaderleute mit sich bringen würde.

Oder akzeptieren wir implizit, wenn nicht sogar unterschwellig, dass der „blaue Weg“ an Bedeutung gewinnt, sodass sich Tausende Schweizer Bürger durch simple Bezahlung der Militärflichtersatzabgabe ohne Schwierigkeiten ihrer Wehrpflicht entziehen können? Das wäre politisch genauso unverantwortlich wie scheinheilig. Vor allem aber würde es dem Volkswillen zugunsten der Beibehaltung einer Milizarmee widersprechen.

Der Armeebericht, der dem Bundesrat 2010 vorgelegt wurde, wird wahrscheinlich zu Reformen des Dienstleistungsmodells führen. Doch werden sie allein verhindern können, dass der gegenwärtige Vollzug der Wehrpflicht direkt auf ein *Grounding* zusteuert?

Wäre es nicht sinnvoll, den Zivildienst dem Militärdienst gleichzustellen und so die Ressourcen besser zu verteilen, statt sich auf die Verschärfung der Zulassungsbedingungen für den Zivildienst zu versteifen?

Anders ausgedrückt: **Warum sollen die Jugendlichen nicht frei zwischen Militär- und Zivildienst wählen können?**

**FREIE WAHL ZWISCHEN
MILITÄR- UND ZIVIL-
DIENST**

Wäre diese freie Wahl zwischen zwei Dienstleistungsformen in der Schweiz machbar?

Der Gedanke ist nicht neu; **es handelt sich um den gleichen Grundsatz, der bis zum 1. Juli 2011 in Deutschland galt¹⁷**. Bis dahin konnten die Stellungspflichtigen frei zwischen den beiden Einsatzformen wählen. Dies führte zu einer relativ ausgewogenen Verteilung zwischen den beiden Dienstleistungsformen¹⁸.

Auch in der Schweiz könnte die Idee auf ein positives Echo stossen. Eine 2010 vom Institut M.I.S. TREND durchgeführte Umfrage¹⁹ hat gezeigt, dass die Schweizerinnen und Schweizer über die Art der gewünschten Armee²⁰ – Miliz-, Freiwilligen- oder Berufsarmee – zwar geteilter Auffassung sind, einen gemeinnützigen Dienst aber grossmehrheitlich (58.3%) befürworten.

¹⁷ Die freie Wahl zwischen zwei Dienstleistungsformen wurde in der Schweizer Praxis zwischen 1992 und 1994 im Rahmen der „Barras-Reform“ bereits einmal ermöglicht. Damals verzichteten die Militärgerichte mit Ausnahme des Kantons Tessin darauf, Militärdienstverweigerer zu bestrafen und gaben ihnen so die Möglichkeit, sich frei für einen Zivildienst zu entscheiden.

¹⁸ Luc Ferry, *Pour un service civique, Rapport au Président de la République*, Seite 64

¹⁹ Veröffentlicht in *L'Hebdo* vom 15. April 2010

²⁰ Nur 43.5% der Befragten befürworten eine Milizarmee mit allgemeiner Wehrpflicht.

In den letzten fünf Jahren wurden durchschnittlich gut 39'000 Stellungspflichtige jährlich zur Rekrutierung aufgeboden. Was geschieht, wenn sich unter Berücksichtigung der Militär- und Zivildienstuntauglichen die Hälfte davon, d.h. ca. 17'000, für den Zivil- anstatt für den Militärdienst entscheiden?

Wäre die Vollzugsstelle für den Zivildienst in der Lage, rund 10'000 Zivildienstleistende mehr zu betreuen?

Angesichts der Leichtigkeit, mit der sie den starken Zustrom, der zwischen 2008 und 2009 um das Vierfache angestiegen war, bewältigt hat, scheint dies durchaus möglich.

Dabei ist zu beachten, dass es sich beim Zivildienst im Gegensatz zur Armee mit ihrer schwerfälligen Logistik, um eine flexible, leichte Struktur handelt: 2010 waren nur gerade 88 Mitarbeitende nötig, um die über 7'000 Aufnahmegesuche zu bearbeiten und die fast 900'000 von den Zivis geleisteten Arbeitstage zu koordinieren.

Da die Zivildienstleistenden in den Einsatzbetrieben untergebracht wurden, fielen für den Zivildienst zudem praktisch keine Unterbringungskosten an.

Der Zivildienst ist nicht teuer

Der Zivildienst ist nicht nur flexibel, er kostet auch nicht viel. Im Jahr 2010 waren es weniger als 19 Millionen Franken; **das entspricht gerade einmal 1 Prozent des Armeebudgets.**

Hinzu kommt, dass die Vollzugsstelle mit jedem neuen Zivildienstleistenden etwas „reicher“ wird, da die Einsatzbetriebe für die Aufnahme eines Zivildienstleistenden bezahlen und sich der Zivildienst dadurch zu 60 Prozent selbst finanziert. Während sich die Gesuche seit der Inkraftsetzung des Tatbeweises vervierfacht haben, sind die Kosten zwischen 2008 und 2009 nur um 24 Prozent²¹ gestiegen. Die Kosten pro geleisteten Zivildiensttag sind demnach ebenso deutlich gesunken²² wie der Nettofinanzbedarf.

Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die von den 10'000 neuen Zivildienstleistenden pro Jahr verursachten Kosten mittels einer Budgeterhöhung für das

²¹ Geschäftsbericht 2010 des Zivildienstes, Seite 23

²² Wirkungs- und Leistungsbericht 2009 – 2010 der Vollzugsstelle für den Zivildienst, S. 2

Vollzugsorgan finanziell tragbar wären.

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Gemäss geltendem Zivildienstgesetz²³ kann der Zivildienst in folgenden Tätigkeitsbereichen geleistet werden:

- Gesundheitswesen
- Sozialwesen
- Kulturgütererhaltung
- Umwelt- und Naturschutz; Landschaftspflege
- Forstwesen
- Landwirtschaft
- Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Durch die Art der Einsätze wird die Gefahr von Arbeitsmarktverzerrungen beschränkt, wenn nicht sogar ganz ausgeschlossen.

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst achtet ferner darauf, dass die Zahl der Zivilisten in einem Betrieb eine bestimmte Grösse nicht überschreitet, damit keine strukturelle Abhängigkeit des Betriebs entsteht.

Ein deutlicher Zuwachs an Zivildienstleistenden müsste an Kontrollmechanismen gebunden werden, um die Auswirkungen des Zustroms auf die Wirtschaft, aber auch auf gemeinnützige Einrichtungen im Auge zu behalten.

Die Nachfrage für Zivildienstleistende ist vorhanden

Fast 75 Prozent aller Einsätze werden in den beiden erstgenannten Tätigkeitsbereichen, d.h. im Gesundheits- und Sozialwesen geleistet. Angesichts des akuten Arbeitskräftemangels in Krankenhäusern und Alters- und Pflegeheimen könnten Zivildienstleistende eine wertvolle Verstärkung sein, so spricht Travail Suisse - in einer beim Büro BASS in Auftrag gegebenen Studie - von 190'000 unbesetzten Stellen bis 2030 im Gesundheitswesen und bei der Betreuung alter Menschen.

Natürlich können sie qualifizierte Arbeitnehmende nicht ersetzen. Sie leisten aber vor allem in Altersheimen, in denen es an männlichem Schweizer Personal mangelt, einen anerkannten Beitrag. Es ist deshalb anzunehmen, dass viele Heime an Zivildienstleistenden interessiert wären.

²³ http://www.admin.ch/ch/d/sr/824_0/index.html

2010 passte sich das Angebot der Einsatzbetriebe der vom starken Anstieg der Zivildienstgesuche verursachten Nachfrage an: 562 Einsatzbetriebe wurden neu durch die Vollzugsstelle für den Zivildienst anerkannt. Der Bestand an Einsatzbetrieben stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 23 Prozent²⁴.

In Anbetracht der starken Nachfrage nach neuen Einsatzplätzen durch die mehreren Tausend zusätzlichen Zivildienstleistenden drängen sich Überlegungen zu neuen Tätigkeitsbereichen auf.

Derzeit arbeitet die Vollzugsstelle für den Zivildienst an drei neuen Einsatzprogrammen in den Bereichen Unterrichtshilfe, Spitex-Pflege und Berghilfe.

Mit welchen Aufgaben könnten Zivildienstleistende noch betraut werden?

Antwort auf die Energiefrage

Die Schweiz steht im Energiebereich vor enormen Herausforderungen. Das vorprogrammierte Ende der Kernkraftwerke zwingt das Land dazu, in grossem Masse (neue) erneuerbare Energien zu erschliessen und seinen Stromverbrauch zu überdenken.

Warum den Prozess nicht mit Hilfe von Zivildienstleistenden beschleunigen? So könnte ihnen zum Beispiel die Aufgabe übertragen werden, alle Glühlampen auf schweizerischem Gebiet im öffentlichen oder privaten Bereich durch Lampen der neuen Generation auszutauschen.

Warum ihre Kräfte nicht nutzen, um möglichst viele Dächer mit Solarpaneln auszurüsten?

Der massive Einsatz von Zivildienstleistenden könnte die *2000-Watt-Gesellschaft* vorantreiben.

Nach ihrem Einsatz würden diese Zivildienstleistenden in ihrem beruflichen und familiären Umfeld zu Botschaftern einer energiebewussteren Gesellschaft.

In dieser Branche ist die Gefahr einer Konkurrenzsituation mit der Privatwirtschaft höher als in anderen Einsatzgebieten der Zivildienstleistenden. Um Verzerrungen zu vermeiden, wären deshalb Leitplanken nötig.

²⁴ Geschäftsbericht 2010 des Zivildienstes, Seite 11/12

Unterstützung Lokalbehörden

der

Der Zivildienst sollte den **Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich** ganz besonders in Städten **näher mit den Gemeindebehörden auseinanderzusetzen.**

Die Einbindung der Zivildienstleistenden in öffentliche Aufgaben im Bereich Sauberkeit, Umgang mit ungebührlichem Verhalten und Unterhalt von Grünflächen würde nicht nur die Beziehung und die Nähe der Behörden mit der Bevölkerung stärken, sondern auch die Jugendlichen für Aspekte des Lebens in der Gemeinschaft, die sie oft nicht kennen, sensibilisieren, und so ihr Verantwortungsbewusstsein schärfen.

Zivildienstleistende könnten auch für Mediationsaufgaben im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Dieser wird von den Jugendlichen immer häufiger genutzt, wie zum Beispiel bei den *Botellones*. Durch die Anwesenheit von Zivildienstleistenden als eine Art „städtische Stewards“ wäre es möglich, das Gewaltpotenzial beträchtlich zu reduzieren und Konflikte im Gespräch zu entschärfen, bevor sie eskalieren.

Image des Landes fördern

Die Tourismuseinnahmen bilden einen erheblichen Teil der Schweizer Wirtschaft. Ein effizienter Empfang ausländischer Besucher ist deshalb für das Image der Branche von zentraler Bedeutung.

Zivildienstleistende wären für den Touristenempfang auf internationalen Flughäfen und an wichtigen Bahnhöfen der Schweiz zuständig.

Im Weiteren könnten Zivildienstleistende vermehrt bei Grossveranstaltungen in der Schweiz zum Einsatz kommen, wie zum Beispiel bei den eidgenössischen Turn- und Musikfesten, internationalen Gipfeln oder Sportanlässen (wie z.B. Skirennen). Der Einsatz von Zivildienstleistenden würde die Armee von solchen zweitrangigen Veranstaltungen entlasten, damit sie sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren kann.

Schliesslich stellt sich die Frage, ob die Aufgaben des Zivildienstes nicht zwischen dem Militär- und dem Zivildienst aufzuteilen wären, mit dem Ziel, zwei eindeutige Leistungsprofile zu schaffen, die diesen hybriden „dritten Weg“ überflüssig machen.

Wie lange sollen die beiden Dienstleistungsarten dauern?

Der Zivildienst dauert heute 1,5 Mal länger als der Militärdienst. Diese längere Dienstpflicht bildet das Grundprinzip des Tatbeweises: Indem der Zivildienstleistende diese längere Dienstdauer akzeptiert, beweist er, dass er keinen Militärdienst leisten kann.

Soll diese unterschiedliche Dienstleistungsdauer im Fall einer freien Wahl zwischen Militär- und Zivildienst beibehalten werden?

Solange die Dauer nicht angepasst wird, kann von einer Gleichberechtigung der beiden Dienstleistungsarten nicht die Rede sein.

Die Dienstpflicht für Soldaten beträgt theoretisch insgesamt 330 Diensttage. In der Praxis sind allerdings nur ungefähr 262 Diensttage zu leisten.²⁵

Durchdiener haben 300 Diensttage zu leisten. Ihre Zahl steigt ständig, stösst aber bereits an ihre Grenzen, da sie höchstens 15 Prozent eines Rekrutenjahrgangs stellen dürfen, und sie ihre gesamte Dienstpflicht am Stück absolvieren.

Der Militärdienst bestehend aus Rekrutenschule und Wiederholungskursen **dauert demnach durchschnittlich rund 9 Monate.**

Die Notwendigkeit der Wiederholungskurse ist schon seit vielen Jahren ein intensiv diskutiertes Thema. Soll der WK abgeschafft und nur die RS beibehalten werden?

Dieses Problem steht hier aber nicht zur Diskussion. Es geht vielmehr darum, folgende Fragen zu beantworten:

- **Welches ist die erforderliche Mindestausbildungsdauer für einen Soldaten oder einen Zivildienstleistenden?**
- **Wie lässt sich der Militär- oder Zivildienst bestmöglich in die Ausbildung des Jugendlichen integrieren?**

²⁵<http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/militaerdienst/rekrut/rs/factsheet/geamtzahl.html>

Derzeit dauert die Rekrutenschule je nach Truppengattung 18 bis 21 Wochen.

Es wäre allerdings auch eine kürzere Dauer möglich, schliesslich dauerte sie bis im Jahr 2003 nur 15 Wochen.

Mittelschulabgänger hatten mit diesem Modell die Möglichkeit, die Rekrutenschule vor dem Universitätsstudium zu absolvieren.

Seit der Verlängerung der Rekrutenschule und der Einführung des *Bologna-Systems* an den Schweizer Universitäten ist diese Möglichkeit nicht mehr gegeben²⁶, da die Rekrutenschule seither weit in das akademische Jahr hineinreicht.

Es scheint jedoch wichtig, dass sich der Militär- oder Zivildienst mit der beruflichen oder universitären Ausbildung der Jugendlichen vereinbaren lässt, damit Letztere danach die besten Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Diese Vereinbarkeit gilt es bei der Festlegung der RS-Dauer zu berücksichtigen, auch wenn dabei in erster Linie die erforderliche Mindestausbildungsdauer für einen Soldaten oder Zivildienstleistenden massgebend ist.

Es sollte also möglich sein, die Rekrutenschule sowie den 3- bis 4-monatigen Zivildienstblock nach Abschluss der nachobligatorischen Schule und vor dem Beginn des Studiums zu absolvieren.

Dazu müssten die Kalender in Absprache zwischen Armee und Zivildienst einerseits und den schulischen und akademischen Vertretern andererseits harmonisiert werden.

Dieser Prozess ist auf gutem Weg. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport hat eine Gruppe von Experten aus Militär und Bildungswesen mit der Ausarbeitung einer neuen Militärlaufbahn beauftragt, deren Entwurf Ende 2011 vorliegen soll.

²⁶ Es besteht jedoch die Möglichkeit, die militärische Grundausbildung einmal zu unterbrechen.

Welche Gleichbehandlung unter Dienstpflichtigen?

Im Regelfall ist der Militärdienst, angesichts des Kasernenlebens und der Gefahr beim Umgang mit Waffen, eine grössere Belastung als der Zivildienst.

Stellungspflichtige, die sich für den Militärdienst entscheiden, müssen deshalb angemessen entschädigt werden.

Um dem oben genannten Grundprinzip der gleichen Dienstleistungsdauer nicht zu widersprechen, darf der Ausgleich nicht in einer Erhöhung der Dienstage für Zivildienstleistende bestehen.

Ebenso schwierig gestaltet sich die Herabsetzung der Dienstage einer Militärperson in einer anspruchsvollen Truppengattung, da sie am stärksten exponierten sind und auch die längste Ausbildung erfordern.

Statt Zivildienstleistende zu bestrafen, sollten im Gegenteil Anreize für den Militärdienst geschaffen werden, um ihn attraktiver zu gestalten.

So könnte die Armee zum Beispiel:

- die Krankenversicherungsprämien der Militärdienstleistenden übernehmen;
- für die Ausbildungskosten aufkommen;
- Sprachkurse anbieten;
- den Sold erhöhen;
- die Betriebszeiten anpassen, sodass die offizielle Arbeitswoche am Montagmorgen beginnt und am Freitagabend endet.

Auch für den Zivildienst sollten einige Regeln gelten:

- Der Zivildienstleistende hat seinen Dienst grundsätzlich in einer anderen Sprachregion zu leisten, ausser, wenn dies aus einem stichhaltigen Grund nicht möglich ist.
- Die Gesamtheit der Zivildienstage ist in maximal drei Blöcken zu leisten (inkl. Grunddienst entsprechend der Rekrutenschule). Andernfalls

werden seine Dienstage erhöht

- Der Zivildienstleistende hat die Gesamtheit seiner Dienstleistungstage vor seinem 25. Altersjahr zu absolvieren. Andernfalls wird die Anzahl seiner Dienstage erhöht.

Schliesslich sollten Zivildienstleistende vermehrt dazu gebracht werden, ihren Einsatz im Bereich der humanitären Hilfe im Ausland zu leisten, insbesondere unter der Federführung der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, damit sie mit anderen Realitäten konfrontiert werden.

Der hohe Bildungsstand der jungen Schweizer könnte eine wertvolle Hilfe für Entwicklungsländer- oder Regionen im Wiederaufbau sein.

Was sagt die Verfassung?

Artikel 59 der Verfassung lautet:

Art. 59 Militär- und Ersatzdienst

¹ *Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.*

Dieser Artikel wäre wie folgt zu ändern:

Art. 59 Militär- und ~~Ersatz~~Zivildienst

¹ *Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militär- oder Zivildienst zu leisten.*

~~*Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.*~~

Wie jede Verfassungsänderung müsste auch diese dem Volk und den Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden.

Artikel 59 (oder das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung) wäre mit einem neuen Absatz zu ergänzen, mit dem der **Armee Priorität** eingeräumt wird, damit sie die ihr vom Gesetz aufgetragenen Aufgaben jederzeit erfüllen kann. **Die Landessicherheit hat oberste Priorität.**

Mit dieser **Schutzklausel** könnte den Folgen einer massiven Präferenz der Stellungspflichtigen für den Zivilschutz

vorgebeugt werden.

Um nicht im Dunkeln zu tappen, könnten die Schulabgänger befragt werden, für welches Dienstleistungsmodell sie sich bei freier Wahl entscheiden würden.

Weiterführende Vision

Die Schweizer Bevölkerung altert. Gemäss Bundesamt für Statistik wird der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von heute 22 Prozent auf 17 Prozent im Jahr 2050 sinken.²⁷

Durch diese Bevölkerungsalterung werden sich die Reihen der Armee und des Zivildienstes erheblich lichten.

Wie kann dieser Mangel wettgemacht werden?

Zivildienst auch für ausländische Jugendliche?

Eine Lösung wäre die **Zulassung ausländischer**, in der Schweiz wohnhafter **Jugendlicher zum Zivildienst** (eine Zulassung zum Militärdienst wäre heikler, da er den sensiblen Bereich der nationalen Sicherheit berührt).

Der freiwillige Einsatz könnte die Erlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft beschleunigen.

Der Zivildienst hätte zudem auch eine integrierende und staatsbürgerliche Komponente. Junge Ausländer könnten eine bestimmte Zeit ihres Lebens für ihr Gastland einsetzen.

Im Gegensatz zu den Schweizer Zivildienstleistenden wären die ausländischen Zivildienstleistenden angehalten, den Dienst in ihrer Wohngemeinde zu leisten, damit sie dort Beziehungen aufbauen, sich in Netzwerke integrieren und ein Bewusstsein für die örtlichen Realitäten erlangen können.

Begleitend zum Zivildienst könnten die Betroffenen bei Bedarf Sprachkurse sowie Kurse über Schweizer Institutionen und Geschichte besuchen.

Dienstpflicht auch für die Frauen?

Hinsichtlich Gleichbehandlung in Bezug auf die Dienstpflicht stellt sich die Frage, ob diese nicht auch für Frauen gelten sollte. Müssten sie der Dienstpflicht im Namen der Gleichberechtigung nicht ebenfalls unterliegen?

Bevor die Frauen 1971 auf Bundesebene das Stimmrecht erhielten, wurde oft argumentiert, dass sie keinen Militärdienst leisten und deshalb kein Anrecht auf das Stimmrecht hätten. Die politischen Rechte waren lange an die Dienstpflicht geknüpft.

²⁷ Demografisches Porträt der Schweiz, Ausgabe 2009

Müssten Frauen jetzt, da dieser „Ausgleich“ – Stimmrecht gegen Militärdienst – nicht mehr aktuell ist, nicht auch Militär- oder Zivildienst leisten?

Theoretisch schon.

Allerdings würde allein schon die Tatsache, dass diese Frage überhaupt gestellt wird, garantiert auf heftigen Widerstand stossen.

Frauen zu verpflichten, Militär- oder Zivildienst zu leisten, wäre in einer Gesellschaft, in der ihnen noch immer ein Grossteil der Kindererziehung (und überhaupt des ganzen *Care*-Bereiches) überlassen wird, nur schwer möglich. Damit würde den Frauen, die versuchen, Berufs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren, noch mehr Steine in den Weg gelegt.

Das wäre unangebracht. Gerade in einem Land mit einer Geburtenrate von 1,5 Kindern pro Frau. Diese Rate stagniert seit Jahren und führt somit zu einem Bevölkerungsrückgang, weil die Geburten die Todesfälle nicht mehr ausgleichen.

Könnte man im Umkehrschluss die Mutterschaft nicht als Beitrag zur Gemeinschaft betrachten?

Obwohl die Frage etwas ketzerisch ist, muss man sie doch stellen.

Sachlicher ausgedrückt engagieren sich Frauen über Freiwilligenarbeit erwiesenermassen stark und weit mehr als Männer für ihr Land. Sie leisten weit mehr „informelle Freiwilligenarbeit“ (Kinderbetreuung, Nachbarschaftshilfe, unbezahlte Tätigkeiten in anderen Haushalten) als Männer²⁸. Das Ausmass dieser kaum wahrgenommenen Tätigkeiten ist riesig: Der Wert der unbezahlten *Care*-Arbeit (Betreuungs-, Sorge- und Pflegearbeit für Kinder und kranke Angehörige) wird auf jährlich 80 Milliarden Franken geschätzt. Diese für das Land geleisteten Dienste dürfen nicht vergessen werden.

Frauen müssen aber die Möglichkeit haben, freiwillig Militär- (wie bereits möglich) oder Zivildienst (derzeit noch ein Spiessrutenlauf) zu leisten – und zwar nach den gleichen Kriterien wie die Männer.

²⁸ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/publ.Document.113375.pdf>

SCHLUSSFOLGERUNG

Sich mit der Dienstpflicht auseinanderzusetzen und sie als Form eines Engagements für Jugendliche zu definieren ist eine komplexe Aufgabe.

Neben rein militärischen und sicherheitsspezifischen Aspekten sind sehr weitreichende Probleme zu berücksichtigen: Die demografische Entwicklung des Landes, die Anliegen der Jugendlichen, die Werte, die der Staat mittels Militär- oder Zivildienst vermitteln möchte, die Herausforderungen in Bezug auf die Integration, die Gleichbehandlung und die damit verbundenen Erfordernisse an die Ausbildung.

Man muss sich dabei auch eingestehen, dass sich die Auffassung von nationaler Sicherheit seit dem Berliner Mauerfall geändert hat und nicht mehr nur aus militärischen Herausforderungen besteht. Vielmehr sind die Interessen der Schweiz zunehmend mit ihrem Image verbunden. Die klassischen militärischen Bedrohungen sind weniger greifbar und oft mit privatwirtschaftlichen Gefahren gewichen, deren Folgen sich aber direkt auf die Staatsstruktur auswirken können.

Als Folge davon ist der Militärdienst nicht mehr die einzige Möglichkeit, der Schweiz zu dienen. Der soziale Zusammenhang und somit die Stabilität des Landes können auch durch die Unterstützung der älteren Bevölkerung im Rahmen eines Zivildiensteinsatzes in einem Altersheim oder im Bereich der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz gestärkt werden. Ferner kann der Dienst am Land darin bestehen, sich im Rahmen der nationalen Strategie zur Entwicklung von (neuen) erneuerbaren Energien für seine Unabhängigkeit in der Energieversorgung einzusetzen.

Ungeachtet dieser sozialen Realität ist klar, dass der Armeebestand in kürzester Frist zu hoch sein und die Armee nicht wissen wird, wohin mit den vielen Rekruten aus dem heutigen System. Was soll mit den mehreren Zehntausend überzähligen Soldaten geschehen, wenn die vom Parlament beschlossene 100'000-Mann-Armee erst einmal Wirklichkeit ist?

Das in diesem Bericht vorgeschlagene Modell – freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst – ist ein konkreter Lösungsvorschlag für dieses Problem. Vor allem aber verleiht es der Dienstpflicht neue Legitimität und stärkt die heute stark beschnittene, in der Verfassung festgeschriebene Gleichbehandlung.

Der Lösungsvorschlag ist pragmatisch und trägt den Anliegen der Jugend insbesondere in Bezug auf Weiterbildung Rechnung. Er räumt der Armee weiterhin Priorität ein und sichert ihr, über eine Schutzklausel, die Vorrangigkeit bei der Rekrutierung.

Das Modell berücksichtigt neben den Sicherheitserfordernissen des Landes auch die Bedürfnisse der Jugendlichen. Sie denken pragmatisch und erwarten von einem Dienst, dass er sich für ihr Leben und ihre Ausbildung lohnt und sie für ihr Engagement einen Nachweis erhalten.

In der Schweiz kam es bisher nicht zu Jugendprotesten, was zweifellos darauf hindeutet, dass die Jugend im Allgemeinen zufrieden ist. Diese Situation als gesichert zu betrachten,

wäre jedoch illusorisch und vor allem gefährlich. Es ist Aufgabe der Behörden, die Anliegen der Jugendlichen zu erkennen und ihnen zeitgemässe Lösungen anzubieten.

Der in diesem Bericht erläuterte Lösungsvorschlag würde den nationalen Dienst in der Realität der 21. Jahrhunderts verankern, wobei lediglich eine Anpassung des bestehenden Modells nötig wäre. Damit würde auch der Grundsatz der Dienstpflicht, an dem sowohl dem Volk als auch den Behörden viel liegt, eingehalten.

Unabhängig von der Art des Dienstes widmet jeder Jugendliche einen Teil seines Lebens seinem Land. Die Unterzeichnung des *Contrat citoyen* formalisiert seinen Einsatz gegenüber der Gemeinschaft. Diese garantiert ihm im Gegenzug einen Mehrwert, den er in seiner Ausbildung geltend machen kann.

ZUSAMMENFASSEND

UND DANACH ?

Feststellung Nr. 1

Fast 30 Prozent der Stellungspflichtigen absolvieren keinen Militärdienst und 50 Prozent leisten nicht sämtliche Dienstage. Die in der Verfassung verankerte Dienstpflicht wird demnach nicht mehr eingehalten. Das ist inakzeptabel.

Feststellung Nr. 2

Der Militärdienst hat an Attraktivität verloren, der Zivildienst ist hingegen sehr beliebt.

Feststellung Nr. 3

Der Bevölkerung und den Politikern liegt viel am Grundsatz der Dienstpflicht.

Feststellung Nr. 4

Die Armee wird in kürzester Zeit einen Überbestand aufweisen, der eine explosionsartige Zunahme des „blauen Wegs“ und einen Kollaps des gegenwärtigen Dienstmodells befürchten lässt.

Feststellung Nr. 5

Die Dienstpflicht kann nur durch eine zeitgemässe Anpassung des Betriebsmodells gerettet werden.

Handlungsempfehlung Nr. 1

Die 5 Feststellungen ohne Scheinheiligkeit und Tabus anerkennen und akzeptieren.

Handlungsempfehlung Nr. 2

Das Prinzip der freien Wahl zwischen Militär- und Zivildienst mit gleicher Dauer akzeptieren.

Handlungsempfehlung Nr. 3

Eine Studie in Auftrag geben, welche die Auswirkungen eines massiven Zunahme von Zivildienstleistenden auf die Wirtschaft prüft.

Handlungsempfehlung Nr. 4

Über die Schule eine systematische Befragung der 16- bis 18-Jährigen zu ihrer Wahl (Militär- oder Zivildienst) einführen.

Handlungsempfehlung Nr. 5

Eine Testphase der freien Wahl zwischen den beiden Einsatzarten mit begleitenden Schutzklauseln starten..